

„Südliches Anhalt“



*Jetzt ist Faschingszeit,
und alles ist bereit.*

Alle sind verkleidet.

*Die einen gehen als Katzen und Hasen,
die anderen tragen einfach rote Nasen.*

Ich bin bereit für die Faschingszeit.

In der Luft riecht man den Faschingskrampfenduft.

*Jetzt geht's richtig rund
und geschmückt ist alles kunterbunt.*

Ich bin bereit für die Faschingszeit.

*Jetzt ist Faschingszeit,
und alles ist bereit.*

Überall herrscht gute Laune und Heiterkeit.

*Ob Villacher Fasching oder
ein Umzug in Rio de Janeiro,
fins ist sicher, ich geh als Käptn Nero.*

Ich bin bereit für die Faschingszeit.

*Jetzt ist Faschingszeit,
und alles ist bereit.*

Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortewitz
Trebichau a. d. Fuhne
Weißandt-Gölkau
Wieskau
Zehbitz

H

E

L

A

U

!



Amtliche Mitteilungen

VGem Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 26.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R: 122) des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31 in Weißandt-Görlitz eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (öffentlicher Teil)
9. Beschluss über die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2008
10. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
11. Beratung zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt
12. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlicher Teil)
19. Beratung und Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit - Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung
20. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez.: Peine

Vorsitzender

des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses

Gemeinde Fraßdorf

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 22.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen gefassten Beschlüsse
8. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Fraßdorf
9. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fraßdorf
10. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
11. Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag der Gemeinde Fraßdorf (Entschädigungssatzung) als Neufassung
12. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. Peine

Vorsitzender des Gemeinderates

der Gemeinde Fraßdorf

Gemeinde Görzig

In der Sitzung des Gemeinderates Görzig

am **01.11.2007**

wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/GR-40-07/2007	2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
Gör/GR-41-07/2007	1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Görzig
Gör/GR-43-07/2007	1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Görzig
Gör/GR-24-04/2007	Abschluss eines Zwischenpachtvertrages
Gör/GR-44-07/2007	Personalangelegenheit
Gör/GR-45-07/2007	Personalangelegenheit

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/GR-46-07/2007	Personalangelegenheit
Gör/GR-47-07/2007	Wohnungsvergabe Kolonie-Hedwig
Gör/GR-48-07/2007	Personalangelegenheit
Gör/GR-49-07/2007	Personalangelegenheit
Gör/GR-50-07/2007	Personalangelegenheit

Abgelehnt wurde folgender Beschluss:
Gör/GR-42-07/2007
 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

1. Änderungssatzung zur Satzung über Art und Umfang der Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Görzig (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Görzig für das Gebiet der Gemeinde Görzig in seiner Sitzung am 01.11.2007 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Im § 2 (Gegenstand der Reinigungspflicht) wird im Absatz 2 nachfolgender Punkt eingeführt:

h) Grünstreifen und sonstige unbefestigte Flächen.

§ 2

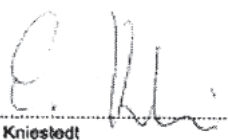
Im § 5 erhält der Abschnitt 2 nachfolgenden neuen Wortlaut:

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sowie Grünstreifen und sonstigen unbefestigten Flächen, umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm, Unkraut, Gras und Moos.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in Kraft.

Görzig, den 01.11.2007



Kniesiedt

Bürgermeister



Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 25.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRÖ-SR-75-09/2007	die Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag der Stadt Gröbzig (Entschädigungssatzung) der Beschluss wurde abgelehnt
GRÖ-SR-78-10/2007	die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gröbzig
GRÖ-SR-79-10/2007	den Verzicht von Forderungen der Stadt Gröbzig

Gemeinde Hinsdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf am 05.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
HIN/GR-08-05/2007	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2004
HIN/GR-09-05/2007	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2005
HIN/GR-10-05/2007	die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hinsdorf
HIN/GR-11-05/2007	die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinsdorf
HIN/GR-12-05/2007	die Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag der Gemeinde Hinsdorf (Entschädigungssatzung) als Neufassung
HIN/GR-13-05/2007	über den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Hinsdorf, Flur 2, Flurstück 117/3

Gemeinde Libehna

Hinweis auf Korrektur zum Amts- und Mitteilungsblatt der VGem „Südliches Anhalt“ Nr. 20, Jahrgang 3, vom 04.10.2007

Bei der Veröffentlichung von gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Gemeinderates Libehna am 18.09.2007 handelt es sich bei der Beschluss Nr. LIB-15-05/2007 um einen Schreibfehler. Der richtige Wortlaut ist:

B-Nr.	Beschluss über ...
LIB-GR-15-05/2007	die Vergabe der Ermittlung der Tragfähigkeit und des Aufbaus der Dorfstraße in Locherau

In der Sitzung des Gemeinderates Libehna am 23.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasset

B-Nr.	Beschluss über...
LIB-GR-17-06/2007	Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes mit seinen Anlagen
LIB-GR-18-06/2007	die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Libehna
LIB-GR-19-06/2007	die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Libehna

Gemeinde Piethen

In der Sitzung des Gemeinderates Piethen am 24.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
PIE-GR-36-08/2007	die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Piethen
PIE-GR-37-08/2007	die Einreichung einer Untätigkeitsklage gegen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
PIE-GR-38-08/2007	die Einreichung einer Untätigkeitsklage gegen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Gemeinde Prosigk

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 19.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Prosigk
10. Schließtage der Kindertagesstätte Prosigk 2008/2009
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Prosigk gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
19. Beratung und Beschluss einer befristeten Niederschlagung der Grundsteuer B für die Jahre 1994 - 2002 einschließlich Nebenforderungen
20. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Prosigk gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
21. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
22. Schließung der Sitzung

gez. Volker Richter

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk

Haushaltssatzung der Gemeinde Prosigk für das Jahr 2008

Beschluss-Nr. PRO-GR-24-08/2007 vom 01.10.2007

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk in seiner Sitzung am 01.10.2008 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2008:

§ 1

Der Haushaltsplan 2008 wird

	im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf	624.300 Euro	398.100 Euro
in der Ausgabe auf	624.300 Euro	398.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 216.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

312.000 Euro

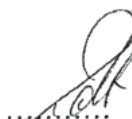
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.



Richter
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Prosigk

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Prosigk, Beschluss-Nr. PRO-GR-24-08/2007 vom 01.10.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte am 18.10.2007, AZ 151901-285 in Höhe von 216.200 EUR.

Der Haushaltsplan 2008 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 19.11.2007 bis 27.11.2007 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Zimmer 213 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Richter
Bürgermeister

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 19.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Radegast
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Radegast gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu Bauanträge
18. Abschluss einer Vereinbarung zum Zwecke der Verkehrsflächenbereinigung in der Gemarkung Radegast, Fluren 2 und 3
19. Beratung und Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez.: Graf

Vorsitzender

des Stadtrates der Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 27.11.2007, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Sitzungsplan des Hauptausschusses der Stadt Radegast für das Jahr 2008
9. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
10. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
17. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez.: Graf

Vorsitzender des Hauptausschusses der Stadt Radegast

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast vom 22.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Rad/SR-35-09/2007	Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 599.016,84 Euro zum 31.01.2008
Rad/SR-36-09/2007	Übernahme der Liegenschaft in der Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 163
Rad/SR-37-09/2007	Beschluss zu einem Baumfällantrag

Gemeinde Reupzig

In der Sitzung des Gemeinderates Reupzig am 25.10.2007 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
REU/GR-16-08/2007	zur Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Reupzig

Gemeinde Scheuder

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 20.11.2007, 19:00 Uhr**, findet im Kulturhaus in Scheuder eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
 8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
 9. Beratung und Beschlussfassung über das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungskonzept 2004 - 2015 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007
 10. Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
 11. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorstandes auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
 12. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
 13. Einwohnerfragestunde
 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- B: Nichtöffentlicher Teil**
15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 16. Feststellung des Mitwirkungsverbot
 17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 18. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
 19. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße in Scheuder
 20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 21. Schließung der Sitzung

gez. *Riemer*

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder

Gemeinde Weißandt-Görlau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau vom 25.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B.-Nr.	Beschluss über ...
WEI/GR-56-09/2007	die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Weißandt-Görlau
WEI/GR-57-09/2007	Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Görlau gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Bauvoranfrage

Gemeinde Wieskau

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 28. Oktober 2007 in der Gemeinde Wieskau

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der Gemeindevorstand hat in seiner öffentlichen Sitzung am **28.10.2007** das endgültige Wahlergebnis im Wahl-

gebiet der **Gemeinde Wieskau** ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	298
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	167
Zahl der gültigen Stimmzettel:	157
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	10

2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters:
Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd.Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Mantey, Ronald	31
2	Spens, Joachim	126

Folgende/r Bewerber/in ist gewählt: **Spens, Joachim**

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlgebietes mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift erklären.

Wieskau, 15.11.2007

gez. *Sommerlatte*

Wahlleiterin

Gemeinde Zehbitz

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Ergänzungswahl zur Gemeinderatswahl in der Gemeinde Zehbitz am 28.10.2007

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2007 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Zehbitz ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	309
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	57
Zahl der gültigen Stimmzettel:	56
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
Zahl der gültigen Stimmen	168

2. Ergebnis der Ergänzungswahl zur Gemeinderatswahl.
Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlägen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe Einzelbewerber/in, Wahlvorschlags- verbindung	Stimmen	Sitze
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	97	2
2.	Einzelbewerber Gansen - EB Gansen	71	1

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Name der Partei, Einzelbewerber
1.	Wimmer, Matthias	SPD
2.	Rohlfing, Roger	SPD
3.	Gansen, Michael	EB Gansen

Nächstfestgestellte Bewerber/innen: keine

1. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Zehbitz, 15.11.2007

gez. *Nössler*

Wahlleiter

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Stadt Gröbzig informiert

Aufgrund der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Gröbzig einschließlich der Ortsteile Werdershausen und Wörbzig werden die Gräber mit Inkrafttreten der Satzung (01.06.2007) von den jeweiligen Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.

Die bisherige Regelung, dass die Bediensteten der Stadt die Gräber ausheben und wieder verfüllen, gilt nicht mehr.

Sollten zu dieser Satzungsänderung Fragen bestehen bzw. Unklarheiten auftreten, dann können diese bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlau vorgebracht werden. Telefonisch ist die Friedhofsverwaltung, Frau Heenemann, unter folgender Telefonnummer zu erreichen 03 49 78/2 65- 38.

Der Bürgermeister

Gemeinde Reupzig - Der Bürgermeister

Hinweis an die Einwohner der Gemeinde Reupzig mit Ortsteilen

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, Baumverschnitt für das Osterfeuer abzugeben. Ich bitte aber zu beachten, dass eine Abgabe ab 1. Februar 2008 möglich ist.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass es verboten ist, in der Gemarkung Reupzig für Privatzwecke Holz zu schneiden bzw. Holzabfälle zu sammeln.

gez. Hartmut Burghause



An alle Hundehalter!

**Hunde sind Freunde des Menschen
und treue Partner für Jung und Alt.**

Eigentlich mögen viele Menschen Hunde

Aber nicht ihre Hinterlassenschaften auf Spielplätzen, Gehwegen, öffentlichen Plätzen oder Wiesen, wo sie zu einer Gesundheitsgefahr, einer Belastung der Allgemeinheit und unseres Wohnumfeldes werden.

Wenn Sie also mit Ihrem Hund unterwegs sind und er sein „Geschäft“ im öffentlichen Bereich machen muss, lassen Sie bitte seine Haufen auch wieder verschwinden!

Jede handelsübliche Plastiktüte erfüllt dabei ihren Zweck. Einfach Tüte überstülpen, Haufen aufnehmen und bei nächster Gelegenheit mit dem Restmüll entsorgen! Sie verhelfen damit Ihrer Stadt oder Gemeinde ganz wesentlich zu einem saubereren Erscheinungsbild.

Übrigens!

So verbreitet wie der Hundekot auf öffentlichen Flächen, ist bei den Hundehaltern die irrtümliche Meinung, dass mit der gezahlten Hundesteuer gleichzeitig die Beseitigung der Hundehaufen abgegolten ist.

Die Hundesteuer ist wie auch jede andere Steuer nicht für einen bestimmten Verwendungszweck bestimmt. Sie würde auch nicht ausreichen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Hundekotbeseitigung zu finanzieren.

In der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ ist geregelt, dass Hundehalter bzw. die mit der Führung oder Pflege Beauftragten verpflichtet sind, entsprechende Verunreinigungen (Hundekot) auf öffentliche Straßen, Wege und Plätze sofort zu beseitigen. Die Nichtbeseitigung dieser Verunreinigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Auch müssen die Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten gewährleisten, dass ihr Tier auf Straßen und in Grünanlagen nicht unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspricht oder anfällt. Gefährliche Hunde sind außerhalb ausbruchssicher befriedeter Besitztümer stets anzuleinen und haben zusätzlich einen Maulkorb zu tragen.

Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

**Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage)
Verf.-Nr.151-53-009-1**

**Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage)
Verf.-Nr 151-53-009-3**

Dessau-Roßlau, den 02.10.2007

Öffentliche Bekanntmachung

II. Anordnung im Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage) IV. Anordnung im Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage)

- Das Bodenordnungsgebiet des Bodenordnungsverfahrens Edlau (Feldlage) wird durch Überleitung von Flurstücken aus dem Bodenordnungsverfahrens Edlau (Feldlage) in das Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage) gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG geringfügig geändert.

Die Flurstücke

Gemarkung Edlau

Flur 2

Flurstücke 16, 22/4, 31/4, 39/2, 82/17

Flur 3

Flurstücke 7/2, 27/1, 29, 30, 31, 32, 38/2, 43/2, 44, 77/3, 85/1, 151/33, 156/28, 157/28, 261/74, 269/74

Flur 4

Flurstücke 8/4, 8/5, 21/4, 22/2, 23, 34/1, 37, 38/1, 39, 40/2, 50/1, 52, 54/1, 56, 57, 58, 59, 60/1, 99/2, 104/1, 112/1, 113/1, 113/2, 116, 124/1, 124/2, 138/2, 141/1, 142/1, 258/40, 165/112, 263/50, 267/112, 268/114, 282/112, 283/112

Flur 5

Flurstücke 2/1, 4, 9/7, 27/3, 33/2, 45/2, 46/1, 60/2, 61, 62, 63, 84/49, 95/46, 120/47, 121/47, 124/35, 126/36, 127/36

Flur 6

Flurstücke 14, 17/1, 17/2

Flur 7

Flurstücke 8, 9, 11/3, 12/4, 25/3, 42/5, 63/2, 79/4, 80/2, 85/2, 85/10, 96/2, 99/6, 101, 103/2, 105/2, 111, 112, 132/85, 150/7, 207/24, 85/6, 90/2, 99/1, 99/3

Flur 8

Flurstück 2/6, 2/7, 4/1, 4/2, 9/13, 31/4, 36/3, 94/9 werden dem Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage) unterworfen.

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Edlau (Feldlage) umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 727,06 ha. Die dem Verfahrensgebiet unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrenflurstücke für das Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage), welches Bestandteil dieser Anordnung ist, aufgeführt.

2. Zum Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslug) werden die Flurstücke
Gemarkung Edlau
Flur 4
Flurstücke 1116, 1121
hinzugezogen.

Das Verfahrensgebiet Edlau (Ortslug) umfasst nunmehr nach Überleitung und Zuziehung von Flurstücken eine Fläche von ca. 232,35 ha.

3. Das Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslug) wird gemäß § 8 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in folgende vier Verfahrensgebiete geteilt:

Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslug)

Ortsteil Sieglitz

Verf.-Nr. des Teilgebietes 611-16 BB 5027

Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslug)

Ortsteil Kirchedlau

Verf.-Nr. des Teilgebietes 611-16 BB 5037

Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslug)

Ortsteil Hohenedlau

Verf.-Nr. des Teilgebietes 611-16 BB 5047

Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslug)

Ortsteil Mitteleldau

Verf.-Nr. des Teilgebietes 611-16 BB 5057

Die den jeweiligen Verfahrensgebieten unterliegenden Flurstücke und die Größe der Verfahrensgebiete sind im Verzeichnis der Verfahrenflurstücke des jeweiligen Ortsteils, welche Bestandteil dieser Anordnung sind, aufgeführt.

Begründung

Mit Beschluss vom 15. Dezember 1995 hat das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Bernburg (jetzt Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt) das Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslug) und am 18. Dezember 1995 das Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage) angeordnet.

Die aus dem Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage) in das Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslug) übergeleiteten Flurstücke grenzen direkt an die jeweiligen Ortslugen. Da die alten Flurstücksgrenzen zwischen den Verfahrensgebieten nicht ermittelt bzw. festgestellt werden, ist die Überleitung zur eindeutigen vermessungstechnischen Abgrenzung zwischen Feld- und Ortslug erforderlich. Die dadurch entstehenden neuen Flurstücke werden, soweit erforderlich, nach Erlass der jeweiligen Ausführungsanordnung in den Teilverfahren der Ortslug wieder dem Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage) unterworfen.

Die Zuziehung von Flurstücken in das Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslug) ist zweckmäßig, um für den an diese Flurstücke angrenzenden Weg eine Flurstücksbildung im Sinne des Liegenschaftskatasters durchführen zu können.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Edlau (Ortslug) umfasst vier getrennt voneinander liegende Ortslugen, deren Bearbeitung sich zeitlich unterschiedlich entwickelt hat. Die Teilung des Verfahrensgebietes ist daher zweckmäßig und notwendig, um so die einzelnen Teilverfahren nacheinander und unabhängig voneinander abwickeln zu können.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, für die unter 2. genannten Flurstücke ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor den Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG)
- Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- Holzeinschlag, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen den Anordnungen zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG). Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die II. und die IV. Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. *Kasburg*

Die vorstehenden Anordnungen mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke sowie den Gebietskarten liegt

- in der Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern
- in der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg
- in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches-Anhalt, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Gözlau
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Saalkreis Nord“, Markt 1, 06193 Löbejün
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierrstr. 31, 06844 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. *Herold*

Trinkwasserzweckverband Zörbig
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Markt 12
06780 Zörbig

Bekanntmachung der 2. Verbandsversammlung 2007 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Termin: Donnerstag, den 06.12.2007
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: 06780 Zörbig, Lange Straße 34, Beratungsraum 2. Etage

Tagesordnung der Verbandsversammlung

I. Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (vom 24.07.2007)
- TOP 3: Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2008 - 2010
- TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2008
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2007
- TOP 5: Betriebliche Informationen
- TOP 6: Sonstiges
- TOP 7: Anfragen der Mitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 8: Rechtsangelegenheiten

Zörbig, 05.11.2007

gez. *Sonnenberger*

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Gröbzig

19.11.2007 bis 26.11.2007

Herr Dr. med. G. Meidel, Köthen

Tel. 0 34 96/21 36 85/Funk: 01 71/6 92 83 91

26.11.2007 bis 03.12.2007

Herr Dr. Buchheim, Köthen

Tel. 0 34 96/21 41 52

Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

19.11.2007 bis 26.11.2007

Dipl. med. E. Funk, Radegast

Funk: 01 78/6 33 25 01

26.11.2007 bis 03.12.2007

Herr Dr. Buchheim, Köthen

Tel. 0 34 96/21 41 52

Mitteilungen

Nachruf

Mit tiefer Trauer haben wir zur Kenntnis genommen, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Edith Borchert

nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir verlieren mit Edith Borchert einen Menschen, der sich unermüdet für das Gemeinwohl, insbesondere in der Gemeinde Libehna engagierte.

Unser besonderes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen. Wir werden Edith Borchert stets in Ehren gedenken.

Nössler

*Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“*

Dr. Zschoche

*Bürgermeister der Gemeinde Libehna
und der Gemeinderat*

Die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“



Information der Schiedsstelle

Ab dem 11.11.2007 wird die Schiedsamtstätigkeit für das gesamte Gebiet der VGem „Südliches Anhalt“ von den Schiedspersonen

Frau Petra Bauer
 Frau Simone Renneberg und
 Frau Carola Starrach

wahrgenommen.

Frau Gabriele Drestler (bisher zuständig für den Bereich der ehem. VGem „Oberes Zietetal“) scheidet am 11.11.2007 nach 5 Jahren Schiedsamtstätigkeit aus ihrem Amt aus. Bereits am 01.05.2007 endete nach 5 Jahren die Schiedsamtstätigkeit von Herrn Günter Schley und Herrn Michael Richter (verantwortlich für den Bereich der ehem. VGem „Anhalt-Süd“).

Allen ausscheidenden Schiedspersonen wird ausdrücklich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit gedankt und für ihr weiteres Leben alles Gute gewünscht.

Die Schiedsstelle befindet sich im Verwaltungsgebäude der Dienststelle Weißandt-Görlzau der VGem „Südliches-Anhalt“, Hauptstr. 31 (Tel.-Nr: 03 49 78/26 5- 20 oder 26 5- 43).

Geöffnet ist die Schiedsstelle jeweils am **dritten Donnerstag in der Zeit von 15.30 bis 16.30 Uhr.**

Wagner, R.

Leiterin des Fachbereichs 1

Mitarbeiterin Karin Wehde in den Ruhestand verabschiedet

Eine der dienstältesten Mitarbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ wurde von den Kolleginnen und Kollegen am 26.10.2007 feierlich verabschiedet. Nach über 38 Dienstjahren geht Frau **Karin Wehde** in die verdiente Ruhephase der Altersteilzeitmaßnahme.



„Verabschiedung von Frau Kahn Wehde durch den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes Peter Nössler“

Begonnen hatte die kommunale Laufbahn von Frau Wehde im Jahr 1969 in der Gemeinde Görzig, wo sie als Haushaltssachbearbeiterin eingestellt wurde. Mit dem Zusammenschluss der Gemeinde Görzig zur Verwaltungsgemeinschaft „Görlzau-Görzig-Radegast“ und ab 1994 zur Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt Süd“ verlagerte sich der Arbeitsplatz von Karin Wehde nach Weißandt-Görlzau. Hier in Weißandt-Görlzau tat sie in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ bis zum Eintritt in den Ruhestand ihren Dienst.

Mit Frau Wehde verliert die Verwaltungsgemeinschaft eine beliebte, engagierte Mitarbeiterin, die im Kreise der Kolleginnen und Kollegen hoch geachtet war.

Wir wünschen Frau Wehde für den Ruhestand viel Freude im Kreis ihrer Familie.

Peter Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Verkehrsfreigabe der Ortslage Trebbichau im Zuge der K2072

Am 24.10.2007 fand um 12.30 Uhr die offizielle Verkehrsfreigabe der Ortslage Trebbichau statt. Bauherr war der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Freigegeben wurde in der Ortslage Trebbichau der 2. Bauabschnitt der Gesamt-GVFG-Maßnahme „Rohndorf-Trebbichau-Hohndorf“. Die Bauarbeiten gingen planmäßig an der 850 m langen und 6,00 m breiten Ortsdurchfahrt voran. Auf diesem Straßenabschnitt wurde für den Straßenunterbau auch die bewährte „Köthener Bauweise“ angewandt. In den Wintermonaten 2006/2007 kam es zu kürzeren witterungsbedingten Unterbrechungen. Am 21.03.2007 begann eine längere Bauverzögerung, weil die beauftragte Watis Straßenbau GmbH Insolvenz anmelden musste. Nach Feststellung der verbleibenden Restarbeiten wurde im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber, die Jäger Spezial- und Tiefbau GmbH Bernburg mit der Fortführung der Straßenbauarbeiten beauftragt, welche die Bauarbeiten am 21.05.2007 fortführte.

Schnell zeigten sich die endgültigen Konturen der „neuen“ Straße. Gleichzeitig mit der Errichtung der Fahrbahn wurden die Nebenanlagen in den Anschlussbereichen angepasst. In diesem Rahmen wurde ebenfalls die Straßenbeleuchtung von der Gemeinde erneuert. Den Abschluss der Gesamtmaßnahme bilden im November dieses Jahres die noch verbleibenden Baumpflanzungen in der Ortslage Trebbichau. Insgesamt kostete die Baumaßnahme für OL Trebbichau ca. 650.000 €, davon wurden ca. 410.000 € an GVFG Fördermitteln, ca. 140.000 € an FAG Fördermitteln und ca. 12.000 € von der Gemeinde eingesetzt.



Zuwendungen private Antragsteller für Maßnahmen aus der Dorferneuerung

Durch das ALFF Anhalt in Dessau werden Fördermittel unter anderem für private Antragsteller im Rahmen der Dorferneuerung vergeben. Abgabetermin für private Förderanträge für das Jahr 2008 ist der 30.11.2007 beim

ALF Anhalt
 Ferdinand-von-Schill-Straße 24
 06844 Dessau-Roßlau

Fördermittelanträge sind bei Frau Buchmann in Dessau
 Tel. 03 40/2 30 32 68

oder

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Herrn Thormann in Weißandt-Görlzau Tel. 03 49 78/26 5- 65

Frau Ziemer in Weißandt-Görlzau Tel. 03 49 78/26 5- 63

Fax

03 49 78/26 5- 66

oder

per E- Mail unter info@suedliches-anhalt.de anzufordern.

Bei diesen Ansprechpartnern sind auch alle Fördervoraussetzungen einzusehen.

Zu den Fördermittelanträgen ist die Stellungnahme der jeweiligen Gemeinde erforderlich. Hierbei wird abgeprüft, ob diese Maßnahme den Zielen des Dorfentwicklungsprogrammes der Gemeinde entspricht.

Der Antragsteller hat den Fördermittelantrag in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, bei oben genannten Mitarbeitern abzugeben. Von dort wird die Stellungnahme der Gemeinde eingeholt und dem Antragsteller zur Weiterleitung an das AFF Anhalt zurückgegeben.

Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Ende der Infrastrukturmaßnahme im Industrie- und Gewerbepark

Der fast neunzigjährige Kohleabbau und die sich anschließende, über knapp vierzig Jahre währende Veredelung der Kohle, u. a. zu Benzin und Dieselkraftstoff, hinterließen im Untergrund des alten, 50 Hektar großen, Industriegebietes der Gemeinde Weißandt-Görlzau schwerereitypische Schadstoffe und Industriemüll ehemaliger Bauwerke und Ausrüstungen. Hinzu kamen völlig marode Straßen- und Leitungssysteme. Der traditionsreiche Industriestandort mit den angesiedelten, aufstrebenden Unternehmen war - trotz Altlastenfreistellung der Ansiedlungen durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt - akut gefährdet. Die Vernichtung vieler Arbeitsplätze drohte. Deshalb entschloss sich der Gemeinderat, mit Herrn Bresch als motorischen Bürgermeister an der Spitze, 2003 zu einer Infrastrukturmaßnahme, die schließlich am 14. Februar 2006 mit dem „ersten Spatenstich“ begann. Mit einem Gesamtaufwand von 8,7 Millionen Euro wurden unter schwierigsten Umweltbedingungen - oft standen die Bauarbeiter unter Vollschutz - Straßen, Geh- und Radwege mit Beleuchtung, die Abwasser- und Regenwasserentsorgung ausgebaut oder neu angelegt, die Löschwasserversorgung flächendeckend gesichert sowie die Versorgungssysteme für Energieträger, Wasser und Telekommunikation zukunftssicher gestaltet. Bei den Bauarbeiten mussten rund 180.000 Tonnen Boden und Beton, davon ca. 100.000 Tonnen kontaminiert, ausgehoben und weggefahren werden. Es entstanden u. a. 5.700 laufende Meter Abwasser- und Regenwasserleitungen als getrennte Systeme, ein 9.600 Quadratmeter großes Regenrückhaltebecken, ein völlig neues Feuerlöschsystem, mit einer Gesamtlänge von 2.200 Metern, dazu ein Feuerlöschwasserteich. Der Straßenneubau erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 20.000 Quadratmetern. Die Arbeiten, einschließlich Planung und Projektmanagement, führten ausschließlich Unternehmen und Institutionen der Region aus, so die

- BQP, Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH
- HALL-BAU GmbH mit Unterauftragnehmern wie Fanalmatic GmbH und andere
- Ingenieurbüro N. Behler und Partner
- Landesanstalt für Altlastenfreistellung
- MDSE, Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH.

Die Gemeinde Weißandt-Görlzau beteiligte sich mit 1,4 Millionen Euro Eigenmitteln an der Finanzierung der Maßnahme. Fördermittel in Höhe von 4 Millionen Euro kamen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Aufbau Ost“, 3 Millionen von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung und 0,3 Millionen vom Abwasserverband Köthen. Ohne diese Partner hätte das Vorhaben nie realisiert werden können.

Am 1. November 2007 vollzog nach 20-monatiger Bauzeit die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt den Banddurchschnitt und gab den um das Gewerbegebiet auf etwa 90 Hektar erweiterten - ab jetzt benannten - Industrie- und Gewerbepark Weißandt-Görlzau zur weiteren Nutzung offiziell frei. Mut und Weitsicht des Görlzauer Gemeinderates - allen voran der Bürgermeister - wurden belohnt. Der wohl bedeutendste Wirtschaftsstandort im Südwesten des neuen Landkreises Anhalt-Bitterfeld und damit über 1200 Arbeitsplätze wurden gesichert.

Eine wichtige Voraussetzung für weitere Neuansiedlungen von Industrie und Gewerbe ist mit dem Abschluss der Infrastrukturmaßnahme geschaffen worden.

Dank gilt allen, die das Vorhaben unterstützt und Dank gilt vor allem den ansässigen Unternehmen, die geduldig auf die Sanierung gewartet haben und bei ihrer Realisierung kooperative Partner waren. Möge sich der Industrie- und Gewerbepark Weißandt-Görlzau in der Zukunft gut entwickeln - zum Wohle der hoffentlich bald noch zahlreicheren Unternehmen, zum Nutzen der Gemeinde und zum Vorteil möglichst vieler Arbeitnehmer aus Weißandt-Görlzau und seinem Einzugsgebiet.



Industriepark W-Görlzau

Banddurchschnitt von Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Wernicke sowie die Freigabe des Industrie- und Gewerbeparkes Weißandt-Görlzau



Industriepark W-Görlzau

Arbeiten am Regenwasserrückhaltebecken

Wer noch mehr erfahren möchte über den Industriestandort Weißandt-Görlzau und den Ablauf der Infrastrukturmaßnahme „Industrie- und Gewerbepark“ ist zur Einwohnerversammlung am Freitag, 25. Januar 2008, 19.00 Uhr, im Gemeindezentrum, herzlich eingeladen.

Dieter Marx

Vorsitzender des zeitweiligen Ausschusses für Industrie und Gewerbe

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Donnerstag, dem 29. November 2007.

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 19. November 2007.

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**

Vereine

Görziger Schalmeienkapelle 1957 e. V.

Einladung

Wir laden ein zum „50-jährigen Bestehen der Schalmeienkapelle Görzig“ **am 17. November 2007, ab 20.00 Uhr im Klubhaus Görzig.** Zu unserem abendlichen Programm laden wir alle ehemaligen Spielerinnen und Spieler der Schalmeienkapelle sowie alle interessierten Einwohner des Ortes ein. Wir werden die Entstehung und Geschichte der Schalmeienkapelle erzählen, der Kultur- und Feuerwehrverein Reinsdorf e. V. und die Funkgarde des Karnevalvereins Weißandt-Görlau bieten ein Programm der Extravaganz.

VfB Borussia Görzig e. V.

Neueröffnung Sportplatz

Am Samstag, d. 22.09.2007 hatten wir unser erstes Punktspiel der **Saison 2007/2008** auf unserem „**saniierten Sportplatz**“.

Aus diesem Anlass möchte ich mich bei folgenden Institutionen und Personen für die Unterstützung und Durchführung bedanken:

- bei der Gemeinde Görzig, speziell bei unserem Bürgermeister, Herrn Kniestedt,
- beim Ratsmitglied Franz Abel,
- bei der Görziger Bau-Sanierungs- und Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Oliver Voit.

Mithilfe der Gelder der Gemeinde und unseres Vereins sowie der materiellen Leistungen der GBSV GmbH Görzig und durch den Einsatz unserer Mitglieder aus dem Verein konnte nach zweimaliger Ablehnung der Fördermittel durch den LSB Magdeburg die Sanierung durchgeführt werden.

Großer Dank gilt der Firma Barthel Sportanlagen GmbH in Großwig, die unser Vorhaben verwirklicht hat.

Die Einweihung des Sportplatzes wurde durch unsere I. Mannschaft mit einem 4 : 1-Sieg erfolgreich gestaltet.

*Horst Ehrlich
Präsident*



Rassegeflügelzuchtverein Gröbzig und Umgebung e. V.

80 Jahre Rassegeflügelzucht in Gröbzig

Der Rassegeflügelzuchtverein Gröbzig und Umgebung e. V. führt in der Zeit **vom 17.11. bis 18.11.2007** eine Jubiläums- und Helmut Müller Gedächtnisschau im Saal des Hotels Stadt Gröbzig durch. Es werden Hühner, Zwerghühner und Tauben gezeigt.

Öffnungszeiten: Samstag, 17.11.07 von 9.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 18.11.07 von 9.00 bis 15.00 Uhr

*C. Bley
1. Vorsitzender*

Volkstrauertag

Die traditionelle Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung mit dem Landrat Uwe Schulze in Radegast findet am Sonntag, d. 18.11.07 statt.

Treffpunkt: 10.00 Uhr Friedenseiche/Marktplatz

Worte zum Gedenken:

- Herr Graf, Bürgermeister
- Frau Zimmermann, Gem. Pädagogin
- Herr Schulz, Sanitätsschule „H. Dunant“
- Herr Zimmermann, Trompeter

Anschließend im Vereinshaus des HTV: „Versöhnung über den Gräbern - Heute gelebte Wirklichkeit“ - Filmpräsentation (20 min)
„Brücken bauen - Versöhnung leben“ - Ausstellung
Heimat- und Trachtenverein Freiwillige Feuerwehr Radegast

Wirtschaftsgeschichte im Blickpunkt

Seit der Abteufung der Braunkohlengrube „Kurt“ und der Inbetriebnahme des Schwelwerkes zur industriellen Verarbeitung der geförderten Kohle im Jahr 1928 sind inzwischen fast 80 Jahre vergangen. Für den Kultur- und Heimatverein Weißandt-Görlau 1990 e. V. ein Grund, an besondere Meilensteine in der Geschichte von Weißandt-Görlau zu erinnern und in seinem neuen Buch „Weißandt-Görlau, Wirtschaftsstandort mit Tradition“ einen kurzen Überblick über die wesentlichen Etappen der Wirtschaftsgeschichte zu geben. Die Entwicklung des Dorfes zwischen Köthen und Bitterfeld wurde und wird von den ortsansässigen Industriebetrieben stark beeinflusst. Der wirtschaftliche Aufschwung der Gemeinde begann mit dem Abbau und der Verarbeitung von Braunkohle im Schwelwerk Görlau in den 20er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Der Strukturwandel in der DDR der 60er-Jahre bescherte Weißandt-Görlau die Kunststoffverarbeitung und den Maschinenbau. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 konnten sich innovationsträchtige Unternehmen halten und neue moderne Betriebe ansiedeln. Ein vollständiger Zusammenbruch der Industrie, wie er in vielen Regionen der früheren DDR nicht selten war, wurde verhindert.

Neben 80 Jahren Wirtschaftsgeschichte bereichern weitere Informationen über Weißandt-Görlau und die nähere Umgebung in Vergangenheit und Gegenwart sowie historische und aktuelle Fotografien aus der Gemeinde das Buch. Der Leser wird über Ereignisse und das Leben in der Gemeinde oder die ortsansässigen Unternehmen informiert. Einige Artikel der 132 Seiten umfassenden Publikation wurden ins Englische übersetzt, um auch den ausländischen Besuchern der Gemeinde Wissenswertes über die Region nahezubringen.

Das Buch ist im Lebensmittelgeschäft Peschke, in der OILI-Tankstelle an der B 183, im Rewe-Nahkauf, in der Pension Görlau und im Restaurant „Saroya“ in Weißandt-Görlau erhältlich oder kann im Internet unter www.weissandt-goelzau.de bestellt werden.



Business Location by Experience

Weißandt-Görlau

Wirtschaftsstandort mit Tradition

strohsack verlag



Kultur- und Heimatverein Weißandt-Görlau 1990 e.V.

Briefmarken-Großtausch in Zörbig

Der Philatelistenverein Zörbig 1950 e. V. veranstaltet am 1. Dezember 2007 auf dem Gut Möblitz einen Großtausch. Die Veranstaltung wird im Musikzimmer im Hauptgebäude des Fördervereins Gut Möblitz in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr stattfinden. Getauscht werden überwiegend Briefmarken, Münzen und Ansichtskarten.

Darüber hinaus wird jedoch auch alles was als sammelwürdig betrachtet werden kann, wie z. B. Zollstöcke oder Kugelschreiber, getauscht. Zusätzlich wird ein Briefmarkenhändler mit einem reichhaltigen Angebot anwesend sein. Alle Interessenten für diese Veranstaltung sind selbstverständlich recht herzlich eingeladen, dem Tausch beizuwohnen oder selbst etwas von ihren Sammlerurium mitzubringen. Die Zörbiger Briefmarkenfreunde werden sich bemühen gute Gast- und Ratgeber zu sein, auf dass der Tag für jeden Interessierten etwas bietet.

Auf der Tauschveranstaltung können auch noch Belegmaterial und Festschrift vom Jubiläum „110 Jahre Eisenbahnstrecke Bitterfeld-Zörbig-Stumsdorf“ (Saftbahn) erworben werden.

Die Veranstaltung wird in das kulturelle Rahmenprogramm des Fördervereins Gut Möblitz e. V., der an diesem Tag seinen Adventsmarkt veranstaltet, einbettet sein, wodurch dem Besucher ein vielfältiges Spektrum an Angeboten und Programmpunkten angeboten werden kann.

B. Berger

Philatelistenverein Zörbig 1950 e. V.

Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe e. V.

Kontaktbüro Köthen:

Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr
 Siebenbrunnenpromenade 31
 Tel. 0 34 96/21 64 00

Schulnachrichten/Kindergärten

Weihnachtsmarkt im Wichtelland Libehna

Am 01.12.2007 um 15.00 Uhr
findet unser
Wichtel-Weihnachtsmarkt statt.
Alle großen und kleinen Freunde
sind recht herzlich zu Kaffee,
Kuchen, Würstchen, Waffeln,
Glühwein eingeladen.
Natürlich gibt es wieder
Weihnachtsgestecke und
der Weihnachtsmann kommt.
Unser Weihnachtsmärchen wird
15.00 Uhr aufgeführt.
Wir freuen uns auf Sie!

*Ihre Kinder und Erzieher
vom Wichtelland*



Verschiedenes

Sie haben noch kein
"Adventsgesteck"
 ... dann besuchen Sie unsere
 Ausstellung

Mittwoch, 28. November 2007
 16.00 bis 20.00 Uhr

Jugendclub Gröbzig
 Walkhoffring 1




Im gemütlicher Atmosphäre - bei Kaffee & Kuchen -
 präsentieren wir unsere Kreativarbeiten.
 Für einen kleinen Materialkostenbeitrag können
 diese auch erworben werden!



Die Weihnachts-Geschenk-Idee Winter-Ferien-Abenteuer im Erzgebirge

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte in Zethau (Landkreis Freiberg/Sachsen) organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Winterferien. Auf dem Programm stehen u. a.

- Motorschlittenfahrt
- Ausflug mit Huskys
- Ski laufen (auch für Anfänger)
- Rodeln
- Kino
- Disco
- Erlebnisbad
- Bowling
- Winterlagerfeuer
- Fackelwanderung
- ... und vieles mehr ...



Die Termine:

- 03.02. - 09.02.2008
- 10.02. - 16.02.2008

Nähere Infos:

- „Grüne Schule grenzenlos“ Zethau, Tel. 03 73 20/95 00,
www.gruene-schule-grenzenlos.de
- Kinder-Disco Freiberg, Tel. 0 37 31/21 56 89,
www.ki-di.de



Gröbziger Weihnachtsmarkt

... zum 1. Advent ...

Sonntag, 02. Dezember 2007

Beginn: 14.00 Uhr - Rathaushof

... zum Einlass spielt das Jugendblasorchester Gröbzig
weihnachtliche Melodien ...

**14.30 Uhr trifft der Weihnachtsmann ein und der
Bürgermeister eröffnet das diesjährige Fest!**

BUNTES Programm auf der Bühne:

Beginn: 15.00 Uhr

Kindergarten Gröbzig

Grundschule Gröbzig

Die „Sommerkinder“ mit Winterprogramm
Werdershausener Heimat- und Gesangsverein

Rathaushof:

„Gewerbetreibende stellen sich vor“
Marktstände mit tollen Angeboten rund ums Fest
Speisen & Getränke, Weihnachtsbäckerei
und MEHR

Rathaus (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss):

Kaffee & Kuchen
Bastelwerkstatt für Kinder
Büchermarkt
und MEHR

Organisatoren:

Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Gröbzig
Stadtbibliothek und Jugendclub Gröbzig
... mit Unterstützung von vielen fleißigen Helfern
und Sponsoren

Werte Fraßdorfer,

Ich möchte Sie heute über den Stand der Bauarbeiten im Zuge des Fußwegebaus Lindenstraße-Etzdorfer Straße informieren. Im Zuge des Bauvorhabens werden im Ort die kompletten Gas- und Wasserleitungen und teilweise die Hausanschlüsse erneuert. Eine Kostenbeteiligung der Anwohner erfolgt für die Maßnahme nicht. Diese tragen die Mitgas und die Gemeinde. Das Gesamtvolumen beträgt ca. 95.000 €, dadurch verschiebt sich unser Fahrplan für den Fußweg bis Jahresende.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist dadurch aber nicht gefährdet. Die Fördermittel von 92.000 € vom „Alf“ sind gesichert. Die Firma HEKU Bau GmbH, die den Zuschlag für die Bauarbeiten bekommen hat, wird in Absprache mit den Hauseigentümern die Zufahrten während der Bauphase soweit wie möglich gewährleisten. Uns steht somit die größte Baumaßnahme der letzten Jahrzehnte in Fraßdorf bevor (Gesamtvolumen ca. 280.000 €).



Für die Grünanlagenpflege sind seit Oktober drei Beschäftigte über das Arbeitsamt in Fraßdorf tätig. Die Maßnahme ist für ein Jahr geplant, sodass unser Ort noch attraktiver wird.

Der Jugendclub ist seit August über eine AB-Maßnahme abgesichert. Wer Interesse hat, kann das Angebot gern nutzen.

Ich muss noch einmal eindringlich an die Hundebesitzer appellieren, die immer wieder öffentliches Ärgernis erzeugen, indem sie beim Ausführen des Hundes die Hinterlassenschaften ihrer Tiere auf der Straße liegen lassen und somit Bürger verärgern. Ich weise nochmals darauf hin, dass dies eine Ordnungswidrigkeit ist und nach der Straßenreinigungssatzung ein Bußgeld verhängt werden kann.

Ein Hinweis noch auf eine Tradition in Fraßdorf: Im Dezember wird der Dorfclub wieder für unsere älteren Anwohner eine Rentnerweihnachtsfeier ausrichten. Auch die Kinder dürfen sich einen Tag später auf eine Bescherung freuen. Im Voraus allen ehrenamtlichen Helfern ein Dankeschön!

Peine

Bürgermeister

Mitreibendes Konzert in Schortewitz

Da ging am 4. November in der Schortewitzer Kirche ein Konzert über die Bühne - pardon; über den Altarraum, das sich sehen und vor allem hören lassen konnte. Die Kirchengemeinde und der Heimatverein Schortewitz e. V. hatten das Köthener Schloss-Konsortium zum Musizieren eingeladen. Endlich war es gelungen, das bekannte Ensemble für einen Auftritt bei uns zu gewinnen. Zu diesem Klangkörper gehören 25 Mitglieder, von denen jeweils diejenigen beim Auftritt erscheinen, die nicht beruflich oder privat verhindert sind. In Schortewitz waren es 14 Musikanten unter dem Dirigat von Manfred Apitz. Eine Stunde und 15 Minuten währte das facettenreiche Programm. Es begann mit dem „Bekenntnis“, einem Musikstück aus der Feder Luthers, gefolgt von zwei norwegischen Tänzen von Edward Grieg. Ein erster Höhepunkt waren die vier spanischen Tänze, deren letzter - ein Bolero - in der vollbesetzten Kirche besonders stark beklatscht wurde. Streicher, Gitarristen und Chellisten (unter ihnen die 82-jährige Margareta Hufmüller) hatten alle Hände voll zu tun. Bei den zwei folgenden Mazurken konnte Manfred Apitz auf der Violine sein hohes Können in besonderem Maße demonstrieren. Der sich anschließende Irish Folk brachte die Leistung der Bläser und des Schlagzeugers zum Vorschein. Besondere Erwähnung verdient der Saxofonist Andreas Haldert, der mit mehreren Solis zu gefallen wusste. Ein kleiner Patzer bei „El Condor Pasa“ wurde da kaum wahrgenommen. Bemerkenswert auch der Gesang von Frau Michel. Die Gospels brachten das Publikum endgültig in fröhliche Stimmung. Bei „Down By The River Side“ wurde rhythmisch mitgeklatscht. Am Ende zeigte die gut gefüllte Koillette, dass es offenbar allen gefallen hat. Ein Besucher meinte im Anschluss: „Dieses Ensemble könnte gut und gern beim Dresdener Jazz-Festival auftreten.“ Recht hat er.

Text und Foto: Dr. Peter Kunz



Das Foto zeigt das Orchester bei einem früheren Konzert in Görzig.



Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 0171/4144018

IMPRESSUM

